

Die Kommunalverwaltungen sind im Übrigen, dass die Eingliederungsvereinbarungen zu den Ortschaften Hochdorf, Munzingen, Opfingen, Tiengen und Waltershofen diskriminierende Formulierungen enthalten und hat um Abhilfe gebeten. So heißt es beispielsweise in einer der Eingliederungsvereinbarungen: "Die Stadt Freiburg i. Br. verpflichtet sich [...] sonstige Einrichtungen störenden Charakters (wie z. B. Plätze für Zigeuner und Landfahrer, Obdachlosenasyll, Dimenhaus) auf der Gemarkung Opfingen nicht zuzulassen."